

Frau Schallenberg-Hüls stellte sich und ihre am 01.09.2021 begonnene Tätigkeit beim BIC (Bauinvestitionscontrolling) vor. Ihr wurde vom Bürgermeister die Projektleitung übertragen und Ende September 2021 wurde mit dem Projekt begonnen. Das wichtigste Ziel war es, die Planer-Leistungen auf die Vergabepattform zu bringen. Anfang Januar 2022 hätten die Architektenleistungen ausgeschrieben werden können, aber die Änderung der Zuständigkeitsordnung kam dazwischen. Es musste nun ein Vergabeverfahren durch den GuB genehmigt werden. Weil die nächste reguläre Sitzung des GuB erst am 10.02.22 stattgefunden hätte, wäre eine Verzögerung von mindestens 4 Wochen eingetreten. So musste, um das Projekt nicht zu gefährden, eine andere Lösung gefunden werden, um eine Entscheidung herbeizuführen. An dieser Stelle dankte sie dem Gremium, dass diese Sondersitzung möglich gemacht wurde.

Diese Vorlage ist ein erster Versuch, auch unter Mithilfe der Politik, um allen Ansprüchen an eine solche Vorlage gerecht zu werden. Sie hoffte darauf, dass die Vorlage für alle nachvollziehbar und verständlich ist. Auch Änderungswünsche zu dieser Vorlage oder weiteren Vorlagen werden gerne angenommen, damit alle daraus lernen können, wie zukünftig solche Vorlagen aussehen sollen. Damit nicht noch weitere zeitliche Verzögerungen eintreten, wäre sie für einen heutigen Beschluss dankbar, damit die entsprechenden Ausschreibungen in die Wege geleitet werden. Sollten Fragen zum Projekt bestehen, hat sie angeboten, dass sie jederzeit telefonisch kontaktiert werden kann.

Frau Jung dankte im Namen der FDP- Fraktion für die umfangreiche Vorlage und dass sich Frau Schallenberg-Hüls im Rahmen des BIC dieser Aufgabe so zügig gewidmet und diese Sondersitzung herbeigeführt hat. Sie sieht diese Aufgabe in sehr guten Händen.

Frau Flottmann dankte ebenfalls im Namen der Fraktion Bündnis90DieGrünen für die Vorlage. Ihr stellte sich die Frage, da in der Vorlage mehrere Planer (Heizung-Lüftung-Sanitär) angesprochen sind, wer die Koordination im Hinblick auf Energieeffizienz und regenerativer Energie, Photovoltaik und Solarthermie übernimmt und ob es sich auf den

gesamten Gebäudekomplex erstreckt. Auch ob die Planung in kleinen Schritten erfolgt und wie dann die Abwicklung im Hinblick auf die Förderung sein wird.

Frau Schallenberg-Hüls antwortete, dass der Architekt insgesamt koordiniert. Bei Heizung, Lüftung und Sanitär werden aber auch Planer gebraucht und es wird erhofft, dass sich hier auch gute Planer bewerben. Natürlich erfolgt alles in Abstimmung mit dem BIC, dem Auftraggeber und der Politik. Selbstverständlich werden die Möglichkeiten der Energieversorgung geprüft, denn neben Photovoltaik gibt es sicherlich noch andere Lösungen. Natürlich ist das Hallenbad im Fokus. Sollten sich jedoch Möglichkeiten erschließen, die Ertüchtigung zu erweitern, werden diese in Betracht gezogen und Anschlussbereiche geschaffen.

Auf die Frage von Frau Flottmann, ob es sich hier, wie im Beschlussvorschlag, um unterschiedliche Planer unterschiedlicher Firmen handelt oder ob der Architekt alleine plant, antwortete Frau Schallenberg-Hüls, dass es sich hier um eine Zusammenarbeit verschiedenen Planer als Team handelt.

Herr Quast dankte für die SPD-Fraktion für das Engagement von Frau Schallenberg-Hüls. Mit dieser Vorlage wurde der erste Aufschlag für das neue Konstrukt gewagt. Die Vorlage ist sehr gut, weil sie eine komprimierte Beschreibung der Leistungen bietet, die Kostenrahmen benannt sind und es die Vorgabe beinhaltet, dass weiterhin zu diesem Projekt berichtet wird. Das entspricht schon sehr den Vorstellungen der Politik. Seine nachfolgenden Fragen ergaben sich eher aus beruflicher Sicht. Er wollte wissen, ob die Anforderungen aus der Bäderkommission an die Bäderlandschaft Grundlage für die Planung sind.

Frau Schallenberg-Hüls bestätigte dies. Es gingen Wünsche hinsichtlich der Umgestaltung der Umkleieräume ein. Es gab ein Gespräch mit dem DLRG (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) und auch mit der Schule müsste gesprochen werden, da

Sammelumkleideräume gewünscht wurden. Aber auch dem Wunsch nach Einzelkabinen soll entsprochen werden. Das soll jedoch alles nochmal mit den Nutzern vor Ort abgestimmt werden.

Herrn Quast war klar, dass die vorliegenden Kostenschätzungen aus dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie resultieren und er folgerte weiter, dass es noch keine Kostenschätzungen für die Leistungsphase 1 und 2 gibt. Frau Schallenberg-Hüls bestätigte das.

Im Weiteren fragte er, ob Akustikdämmung eine Aufgabe im Rahmen der Sanierung ist, um die der Architekt sich kümmern wird.

Frau Schallenberg-Hüls betonte, dass bereits in der Machbarkeitsstudie der Lärmschutz angesprochen wurde. Die Teile, die jetzt noch als Lärmschutz hängen, werden generalüberholt. Sie ging kurz auf den Chloridgehalt in Decken und Wänden ein, die vom Gutachter, trotz der vielen Nutzungsjahre, als unbedenklich eingestuft wurden. Herr Quast dankte für die letzte Anmerkung, denn das wäre seine Frage zu den Beton- und Schadstoffuntersuchungen gewesen.

Danach richtete Herr Quast seine Frage an den Rechtsdezernenten Herrn Doğan, ob mit der Umsetzung nach der Beschlussfassung sofort begonnen werden soll. Er zitierte aus der Geschäftsordnung des Rates, dass eine dreitägige Wartezeit gegeben ist, um Beschlüsse umzusetzen. (s. § 34 Abs 5 Geschäftsordnung des Rates), damit Bürgermeister oder Fraktionen die Möglichkeit zur Beanstandung haben. Er warf die Frage auf, ob dieser Ausschuss dies beschließen kann oder ob der Ausschuss sich damit über die Entscheidung des Rates hinwegsetzt.

Herr Doğan antwortete, dass dies nicht nur für diesen Beschluss gilt, sondern für alle Beschlüsse und das ist zu beachten, außer dass eine Verzichtserklärung der Person vorliegt. Würden der Bürgermeister und der Ausschuss hier erklären, er verzichtet auf

die Wartezeit, könnte schon morgen die Umsetzung erfolgen. Es sei denn, die Projektleitung wird gerade diese drei Tage noch benötigen.

Frau Schallenberg-Hüls erklärte, dass hinsichtlich des Architekten gleich morgen die Ausschreibung eingestellt werden kann. Aber Sie sieht zukünftig im Tagesgeschäft eher eine Verfahrensweise, dass nicht sofort am Tag nach der Beschlussfassung die ZV die Ausschreibung einstellt.

Herr Doğan verwies noch einmal auf die Verzichtserklärung und teilte dem Gremium mit, das gerade in einem bilateralen Austausch mit dem Bürgermeister dieser seinen Verzicht signalisiert hat.

Frau Jung erklärte, dass es nicht ihre Absicht sei, die Umsetzung der Vorlage zu beanstanden, schließlich ist der Inhalt der Vorlage schon lange bekannt und es hat dazu einen Austausch mit Frau Schallenberg-Hüls gegeben.

Herr Quast betonte, dass es ihm bei seinem Einwand lediglich um die Rechtssicherheit geht.

Auf die Frage des Vorsitzenden an den Ausschuss, gab es keine Einwände, die 3 - Tage-Frist nicht in Anspruch zu nehmen. Damit hielt der Vorsitzende fest, dass der Bürgermeister und die Ausschussmitglieder ihren Verzicht gem. § 34 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates erklärt haben.

Frau Schallenberg-Hüls folgerte daraus, dass zukünftig die Formulierung:“ Mit sofortiger Umsetzung nach Beschlussfassung“ in den Vorlagen weggelassen wird.

Herr Schewe dankte ebenfalls im Namen der CDU-Fraktion für diese gute Vorlage und hoffte darauf, dass sich keine Überraschungen mehr im Baukörper verbergen. Es war sicherlich keine leichte Aufgabe diese erste Vorlage zu erstellen und er bat den Vorsitzenden entsprechend aufzunehmen, dass für eine der nächsten Sitzungen ein Template (Vorlage/Schablone) erstellt wird, in das all diese Dinge aufgenommen werden, die von einer Vorlage zur Einleitung eines Vergabeverfahrens erwartet werden.